Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unternehmens hat. Wenn die Stelle, die seine Redaktion besorgt, für gut findet, Mutationen noch aufzunehmen, die während den letzten Korrekturen bekannt werden, so ist das ihre Sache; sie bringt sich dann in Konslikt mit der Aufschrift. Die grüne Ordre de bataille aber wird, damit man überhaupt zu einem Abschluss kommt, strikte mit dem 1. April abgeschlossen.

Zu dieser Berichtigung ist zu bemerken. Der erste Teil der Darlegungen in der Militärzeitung beschäftigt sich mit den tatsächlichen Zuständen, und um deren Bedeutung zu würdigen, ist es ganz gleichgültig, ob das volle furchtbare Manko an Bataillonskommandanten, das heute nach 5 Monaten noch nicht gedeckt ist, am 1. April schon offiziell vorhanden war, oder in seinem ganzen Umfang erst einige Tage nach dem 1. April offiziell anerkannt werden musste. Hier handelt es sich nur darum, ist es wahr oder ist es nicht wahr, dass vor 5 Monaten schon 5 von den 6 Bataillonen der X. Brigade ohne Kommandanten waren? Diese Behauptung als "unrichtig" zu erklären, weil dies nicht schon am 1. April der Fall war, sondern erst einige Tage nachher, ist ein starkes Stück und beweist die ganze Naivität, mit der in gewissen Bureaux unserer Verwaltung das Militärwesen angesehen und behandelt

— Bezüglich des Widerspruchs aber in den Angaben der Ordre de bataille und des Offiziers-Etats handelt es sich um die formelle Richtigkeit des von der Militärzeitung Behaupteten. — Diese wird in der Berichtigung der Neuen Zürcher-Zeitung nicht bestritten, sondern nur gesagt, dass es die Privatsache der Redaktion des "zum Teil noch den Charakter eines halb privaten Unternehmens" tragenden Etats sei, wenn dieses sich in Konflikt mit der Aufschrift brächte durch Aufnahme von Mutationen, die erst nach dem 1. April erfolgt seien.

Was das heisst "zum Teilnoch den Charakter eines halb privaten Unternehmens", soll nicht näher erörtert werden; hier sei nur gesagt, dass wenn diese Publikation nicht ganz als ein privates Unternehmen bezeichnet werden darf, so ist es ein schwerer, aber hier symptomatischer Irrtum, wenn der Kanzleibeamte des Militärdepartements, der die offiziösen Korrespondenzen der Neuen Zürcher-Zeitung besorgt, meint, es sei (Privat-) Sache der Redaktion, dass sie sich mit dem, was ihre Aufschrift sagt und dem was die offizielle Ordre de bataille angibt in Konflikt setzt. —

Die Berichtigung in der Neuen Zürcher Zeitung zwingt uns zur Mitteilung, dass die von uns in der vorigen Nummer der Militärzeitung aufgedeckten Unrichtigkeiten in den offiziellen oder offiziösen Publikationen leider nicht die einzigen sind. Es genügt an einem Beispiel aus dem, was uns zunächst liegt. Nach der Ordre de bataille ist das Bataillon 67 ohne Kommandant, während dasselbe seit 7. April 1904 also seit einem Jahr einen Kommandanten hat und der eidg. Offiziersetat dies auch angibt.

An und für sich selbst sind ja solche kleine Unrichtigkeiten, die von etwas zu raschem Arbeiten herrühren, von keiner Bedeutung, an dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Offiziere ändern sie nichts. Aber in dem Nichtvorkommen derselben liegt das militärische Wesen, und wenn in den Bureaux der Verwaltung die Strammheit der Dienstauffassung herrscht, welche das Vorkommen solcher Flüchtigkeiten und die Naivität der hier behandelten Berichtigung unmöglich macht, dann wird auch der Sinn vorhanden sein, der die ungeheure Bedeutung des beständigen Mankos in den niedern Kommandostellen richtig einschätzt. —

— Fremde Offiziere bei den schweizerischen Herbstmanövern. Zu den Manövern des II. Armeekorps sind folgende deutsche Offiziere abgeordnet worden: Oberst Matthias (mit dem Range eines Brigadekommandeurs), Abteilungschef im grossen Generalstab; Oberstleutnant Dickhuth, Militärlehrer an der Kriegsakademie; Hauptmann v. Hirschfeld, im grossen Generalstab, kommandiert als Militärattaché zur kaiserlichen Gesandtschaft in Bern; Oberleutnant Freiherr v. Meerscheidt-Hüllesem im ersten Garderegiment zu Fuss, kommandiert zur kaiserlichen Gesandtschaft in Bern.

Die französische Regierung hat an die Herbstmanöver unseres II. Armeekorps abgeordnet die Herren: General Didio, Kommandant der 81. Infanterie-Brigade, Kavallerie-Oberstleutnant de la Villestreux, Militärattaché in Bern, und Infanterie-Hauptmann Lagier, zugeteilt der zweiten Abteilung des Generalstabs.

- Adjutantur. a. Abkommandierungen. Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Infanterie-Hauptmann Verrey, Charles, z. Zt. auf Jahresmission in Deutschland, bisher Adjutant der I. Infarterie-Brigade.
- b. Versetzung. Innerhalb der Adjutantur wird versetzt: Infanterie-Oberleutnant Mercanton, Philippe, in Lausanne, bisher Adjutant des 2. Infanterie-Regiments, nun Adjutant der I. Infanterie Brigade.
- c. Kommandierungen. Es werden kommandiert: Als Adjutant im Inf.-Regt. 9: Leutnant Bohren, Robert, z. Zt. in Chur. Als Adjutant im Inf.-Regt. 12: Oberleutnant Wirth, Theodor, in Interlaken. Als Adjutant des Feld-Art.-Regt. 8: Hauptmann Ernst, Richard, in Ludwigshafen. Als Adjutant der Abteilung II. Feld-Art.-Regt. 7: Oberleutnant Stoffel, Alfred, in Arbon. Als Adjutant der Abteilung II. Feld-Art.-Regt. 2: Leutnant Frossard de Saugy, Louis, in Chatagneréaz (Rolle).
- Beförderungen. Herr Oberleutnant Max Lotz, von Basel, in Bern, wurde zum Hauptmann der Kavallerie (Dragoner), Herr Oberleutnant Haus Lichtenhahn, von und in Basel, zum Hauptmann der Infanterie befördert.
- Mutationen. Zum definitiven Instruktionsaspiranten der Kavallerie wird gewählt: Kavallerie-Leutnant Bossardt, Johann, von Buchs (Aargau), mit Amtsantritt auf 1. August 1905.
- -- Zum Ingenieur I. Klasse der Abteilung für Befestigungsbauten: Ingenieur Füsch, Emanuel, von Basel, mit Amtsantritt auf 1. September 1905.
- Major Mörlin, in Chiasso, bisher Instruktor II. Klasse der Verwaltungstruppen, wird die nachgesuchte Entlassung auf Ende Juli 1905 unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.
- Hauptmann Bruttin, Adolf in Sitten, wird zum Kommandanten der Landwehr-Schützenkompagnie IV/9 ersten Aufgebots ernannt.
- Hauptmann Freiburghaus, Emil, Adjutant des Bat. 35, in Laupen, wird entsprechend seinem Ansuchen dem Territorialdienst zugeteilt.
- Zum Adjutanten des Bat. 114 Lw. I. wird ernannt: Infanterie-Hauptmann Blankart, Jakob, bisher Kommandant der Kompagnie IV/114, in Zürich.
- Ernennung. An Stelle des verstorbenen Majors Fritz Schneeberger wird zum Divisionskommissär IV ernannt Verwaltungsoberstleutnant Jakob Spreng in Bern

Ausland.

- Deutsches Reich. Der Leutnantsetat. Über den Leutnantsetat macht "ein alter Offizier, der 30 Jahre bei einem Garde-Infanterie-Regiment gestanden", im "Tag" folgende Augaben: Die monatlichen Einnahmen eines kasernierten Leutnants in einer Provinzialstadt 1. oder 2. Servisklasse betragen: Gehalt 75 Mk., Wohnungsgeld-Zuschuss 22,25, Kasernenservis 3,75 und Tischgeld 6 Mk., zusamen 107 Mk. Für die regelmässigen Ausgaben sind erforderlich:

- 1. Allgemeine Unkosten, d. h. Kasinobeitrag, Krankenkasse, Bibliothek, Musikkasse, Schiessverein durchschnittlich 8—10 Mk.
 - 2. Militär-Lebensversicherung 8 Mk., Steuern 1,75 Mk.
- 3. Kleiderkasse 30 Mk. Diese Summe ist bei der Vielseitigkeit der Uniform nicht zu hoch bemessen und erfordert immer noch eine geordnete Wirtschaft.
- 4. Verpflegung: Einfaches Gedeck für den Mittagstisch 30 Mk,; für Getränke und besondere Festlichkeiten 10 Mk.; 1. und 2. Frühstück täglich 0,50 Mk.; Abendbrot täglich 0,75, zusammen 70 Mk. Die Luxusauszabe tür Getränke und Festlichkeiten mit 0,35 Mk. täglich ist gewiss nicht zu hoch augesetzt.
- 5. Baden, Haarschneiden 4 Mk.; Leibwäsche 10 Mk.; Handschuhwäsche 1,50; Beleuchtung 3,00; Putzzeug, Porto, Flicketeien und dergleichen 5,50; Burschenzulage 4 Mk.; zusammen 28 Mk.
 - 6. Zigarren 7,50 Mk.
- 7. Für unvorhergesehene Fälle, Theater und sonstige Vergnügungen, Reisen 7 Mk.

Es wird zugegeben werden müssen, dass es für einen jungen, lebensfrohen Menschen nicht leicht ist, nach diesem Wirtschaftsplan zu leben. Namentlich sind die Ausgaben für Verpflegung für einen in der Entwickelung begriffenen Menschen bei vielfachen körperlichen Anstrengungen nur sehr niedrig angesetzt. Wenn es einem jungen Offizier gestattet sein soll, ohne allzu grosse Einschränkungen ein Leben zu führen, welches seinen gesellschaftlichen Verhältnissen einigermassen entspricht, wäre ein Zuschuss von 60 Mk. wünschenswert, womit er noch keineswegs eine grosse Uppigkeit entfalten könnte. Allerdings lassen sich noch einige Ersparnisse bis zu 25 oder 40 Mk. machen und nur dadurch kann es erreicht werden, dass ein Leutnant bei äusserster Anspruchslosigkeit sich mit einer Zulage von 20 Mk. einrichten kann.

- Oesterreich-Ungarn. Die Manöverin Tirol. Bei den Kaisermanövern in Tirol in dem westlich von Meran gelegenen Noustale wird nur das 14. Korps, dessen beide Divsionen gegeneinander operieren, beteiligt sein. Es werden dabei Haubitzbatterien, Maschinengewehr-Abteilungen und andere neue Einführungen zum ersten Male in grösserer Zahl erprobt werden, wogegen in Böhmen Automobile vielfach verwendet werden sollen. Während der Kaiser in Böhmen von einer grossen Suite und allen Militärattachés begleitet sein wird, und Vertreter der Presse weitgehende Begünstigungen erhalten, werden in Tirol keine offizielle Berichte erfolgen, d. h. die fremden Militär-Bevollmächtigten werden nicht eingeladen und ist die Zulassung von Zeitungs-Berichterstattern nahezu ausgeschlossen. Dieses verdient übrigens keine besondere Beachtung, da es nicht der erste Fall ist, indem z. B. Ähnliches vor zwei Jahren in Galizien geschah. So wie dort ist auch hier die sehr beschränkte Möglichkeit der Unterbringung eines auch nur mässigen Gefolges die Hauptsache. (Milit.-Ztg.)

Frankreich. Zu dem Bericht über die Heeresergänzung im Jahre 1904 veröffentlicht La Erauce militaire Nr. 6459 noch nachstehende Angaben: Unter den 23205 zu jedem Dienst, Untauglichen war der Grund bei 2867 schlechte Augen; bei 936 Krankheiten des Gehörs; bei 3222 Brustkrankheiten; bei 1574 Bruchleiden; bei 576 Epilepsie; bei 250 Geisteskrank-

heit; bei 1320 Sohwachsinn und so weiter. In der letzten Zahl haben diejenigen Departements, in denen viel Alkohol genossen wird, le Nord, le Pas-de Calais, l'Ille-et-Vilaine, den grössten Anteil mit 142, 47 bezw. 42; kein Departement ist ganz frei. Das bevölkertste, Seine, zählte nur 29 Kretins, aber am meisten Epileptiker, nämlich 43. In den genannten Departements wurden auch die meisten zurückgestellt: Seine 3456; Nord 2412; Pas-de-Calais 1496; Ille-et-Vilaine 1425, während das Darpetement des Hautes-Alpes mit einem Epileptiker und vier Kretins nur 127 Zurückgestellte hatte. Vom 1. Januur bis 31. Dezember 1904 gab es 3008 Refraktaire; unter diesen hatte Bayonne die höchste Zahl mit 230; dann folgen Seine mit 171, Pau mit 125, Montpellier mit 100, Evreaux und Chalon-sur-Saône hatten keinen. (Militär-Wochenbl.)

- Frankreich. Um die in den Remonteannexen aufgestellten Pferde, welche von dort nach zehnmonatigem Aufenthalt an die Regimenter abgegeben werden, zweckmässig auf ihre Bestimmung vorzubereiten, statt sie untätig stehen zu lassen, hat der Kriegsminister angeordnet, dass sie, zunächst allmonatlich einige Male, demnächst häufiger, anfangs nackt, später gezäumt und gesattelt, einen Hufschlag von 500 m Länge, dessen Herstellung und Unterhaltung den Eigentümern der Annexe auferlegt ist und der mit den Ställen oder mit den Laufhöfen in unmittelbarer Verbindung stehen muss, durchlaufen sollen. Es werden jedesmal 12 Pferde abgelassen, welche einem mit einem Dienstpferde beritten gemachten Remontereiter in der von diesem gewählten Gangart folgen, der Nachahmungstrieb werde sie bewegen, die gleiche einzuschlagen.

(La France militaire Nr. 6494.)

England. Im Monat September sollen unter dem Kommando des Generalmajors H. J. Scobell in der Gegend von Lambourn Downs in Berkshire von einer ganzen Kavalleriedivision Manöver ausgeführt werden. Die Division wird aus 9 Kavallerieregimentern oder 3 Brigaden, ferner einer ganzen Brigade reitender Artillerie sowie je einem starken Detachement Genie- und Verwaltungstruppen bestehen. Dabei umfasst die Kavallerie die folgenden Einheiten: 1. Kavallerie brigade: 1. Gardedragoner-, 5. Ulanen- und 8. Husarenregiment. 2. Kavallerie brigade: 7. Gardedragoner-, 14. Husaren- und 21. Ulanenregiment. Household-Kavalleriebrigade: 1. und 2. Lifeguard- und Royal Horseguardregiment.

Die Manöver werden, einen kurzen Vorkurs vom 1. bis 7. September nicht mitgerechnet, vom 9. bis 21. September dauern. Am letzten Tage wird sich die 1. Kavalleriebrigade mit dem Aldershot-Armeekorps vereinigen, um an den grossen Herbstmanövern, die dieses Jahr im Themse-Tal stattfinden, teilzunehmen.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern. Zürich I. Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche. Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.